

und der Stadt Nordheim, welche Fische zum Geschenk bringen, u. s. w.

Die äußerst umfangreiche Rubrik pro comestibus diversis läuft auf die geringe Ausgabe von etwas über 9 *m℥* hinaus, schließt aber freilich das bei Rathssitzungen (in consistorio) getrunkene Bier aus. Sie enthält die Kostenberechnung der Rathsesseßen bei Gelegenheit des Ausschreibens vom Schoß, die Beschaffung von Mandeln und Rosinen, mit denen die Borsteher der Stadt ihre außergewöhnlichen Sitzungen würzten, die Zeche umwohnender Herrn vom Adel, wenn sie in den Weinkeller geführt wurden, die Bewirthung der Herzogin, das Bier, welches man dem versöhnten Landesherrn und dessen Gefolge zutrank. Der Lohn für Boten an benachbarte Bischöfe, Fürsten, Edle und Städte beträgt 60 *m℥*, die Befsendung (equitatura) von Mitgliedern des Rathes oder angesehenen Geschlechter zu Tageleistungen 86 *m℥*. Die Reinigung der Stadtgräben, Ausbesserung von Warten und Wällen, Stadtpforten, Mühlen und Gefängnissen (vangelkellere) erheischt 36 *m℥*. Für die große Büchse sind 20, für Schmiedearbeit 6, für Ankauf von Pferden 94, für Hafer, Hufschmied, Sättel, Reitzzeug und Geschirr 22, für Wagenführer, Knechte und sonstige Erfordernisse des Marstalls 12 *m℥* verausgabt; für Bier, dessen Herkunft nicht genannt wird — darunter 4 Faß, die dem Landgrafen nach Cassel und dem Bischofe nach Baderborn geschickt worden, 1 Fuder, welches Herzog Friedrich von Wolfenbüttel erhalten, 2 Fuder für die Herzöge Heinrich und Bernhard in Celle — 23 *m℥*. Dem Krämer hat man für Specerei (pro speciebus), als Nägelein, Pfeffer, Safran und Cinamumen, 7 *m℥*, für Lichter, Pergament, Papier und Wachs zum Siegeln 5 *m℥* gezahlt.

Die an Dürftige vertheilten Kleider und Schuhe sind mit 7 *m℥*, das zu Geschenken an Boten und zum Willkomm für Freunde verbrauchte Tuch mit 31 *m℥*, der Tagelohn für die Korn- und Heuernte mit 14 *m℥*, die Kosten der Tag- und Nachtwächter mit 16 *m℥*, des Brennmaterials (pro carbonibus) auf dem Rathhause mit 5 *m℥* berechnet. Der Förster (custos silve) ist mit 2 *m℥*, der Straßenbau (pro viis)